

**Thema:** Kanzlei, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsanwärterin

**URL:** [https://brutkasten.com/mitarbeiterbeteiligung-tipp ...](https://brutkasten.com/mitarbeiterbeteiligung-tipp...)

brutkasten

Investments

Kreislaufwirtschaft

Künstliche Intelligenz

#growrespect

brutkasten

Teste kostenlos unseren neuen Look

Jetzt loslegen

die Redaktion vor 2 Stunden

## Tipps von Ruschin, Kohansal und GoStudent: Das sollte man bei der Mitarbeiterbeteiligung beachten

**Im Rahmen der Startup-Eventreihe "Richtig Gründen" der Kanzlei "FSM Rechtsanwälte" diskutierten Felix Augustus Kirkovits sowie Antonia Beck (Startup Expert:innen bei FSM Rechtsanwälte) gemeinsam mit Ben Ruschin (Big Cheese Ventures), Dominik Semmler (GoStudent) und Kambis Kohansal Vajargah (WKÖ) das Thema Mitarbeiterbeteiligung und deren rechtliche Rahmenbedingungen. Hier die Erkenntnisse.**

Artikel Link kopieren



(c) Christina Maria Stowasser - Felix Augustus Kirkovits und Antonia Beck, von FSM Rechtsanwälte; Dominik Semmler, Head of Customer Success bei GoStudent; Astrid Valek, Head of Marketing, FSM Rechtsanwälte, Ben Ruschin, Managing Partner of Big Cheese Ventures und Kambis Kohansal Vajargah, WKÖ Head of Startup-Services.

Mitarbeiterbeteiligung ist in der Startup-Szene seit geraumer Zeit ein großes Thema und bietet sowohl für Unternehmen Vorteile, als auch Anreize für Mitarbeiter:innen am Erfolg der Arbeitgeber zu partizipieren, so die Idee.

### Mitarbeiterbeteiligung: Chance Talente zu finden

Dieses Thema beschäftigt auch Rechtsanwalt Felix Augustus Kirkovits von „FSM Rechtsanwälte“ neuerdings stärker, wie er erklärt: „Aufgrund laufender Anfragen unserer Mandant:innen und Startups haben wir uns entschlossen, den Punkt Mitarbeiter:innenbeteiligungen in den Fokus zu rücken. Sie sind eine sehr gute Möglichkeit für Startups, Talente zu

**Thema:** Kanzlei, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsanwärterin

**URL:** [https://brutkasten.com/mitarbeiterbeteiligung-tipp ...](https://brutkasten.com/mitarbeiterbeteiligung-tipp...)

akquirieren und diese auch langfristig zu binden. Gerade im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe können solche ‚IncentiveProgramme‘ einen großen Wettbewerbsvorteil darstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Startups oftmals nicht über das nötige Kapital verfügen, von Gründung an wettbewerbsfähige Gehälter zu bezahlen.“

Ben Ru... weist  
bei die... an  
„ESOP Pools“ (Employee Stock Option Plan)

Ganzen Artikel aufklappen

die Redaktion vor 12 Minuten

## Y Combinator kündigt 20 Prozent der Belegschaft und kürzt Late-Stage-Investments

**Nach dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank gibt der US-Inkubator Y Combinator die Kündigung von 17 Angestellten bekannt. Grund dafür sei die Entscheidung, sich wieder stärker auf Early-Stage-Investments fokussieren zu wollen. Laut Garry Tan, CEO von Y Combinator, stehen die jüngsten Entscheidungen nicht in Verbindung mit der aktuellen Bankenkrise.**

Artikel Link kopieren



Garry Tan ist CEO von Y Combinator. (c) Pedro Fiúza/NurPhoto via Getty Images

Y Combinator, einer der bekanntesten Startup-Inkubatoren in Silicon Valley, kündigt rund 20 Prozent seiner Belegschaft. Zumindest das verkündet der Accelerator in einer am Montag veröffentlichten Mitteilung. Laut **TechCrunch** werde sich Y Combinator weniger auf Late-Stage-Unternehmen fokussieren, da diese von Garry Tan, CEO von Y Combinator, als „Ablenkung von unserer Kernmission“ bezeichnet wurden. Diese Entscheidung führt allerdings auch dazu, dass 17 Angestellte gekündigt werden.

### Entscheidungen nicht in Verbindung mit SVB

Weiterlesen

Jedoch hätten Alumni keinen Grund zur Sorge, gibt Tan in der

**Thema:** Kanzlei, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsanwärtlerin

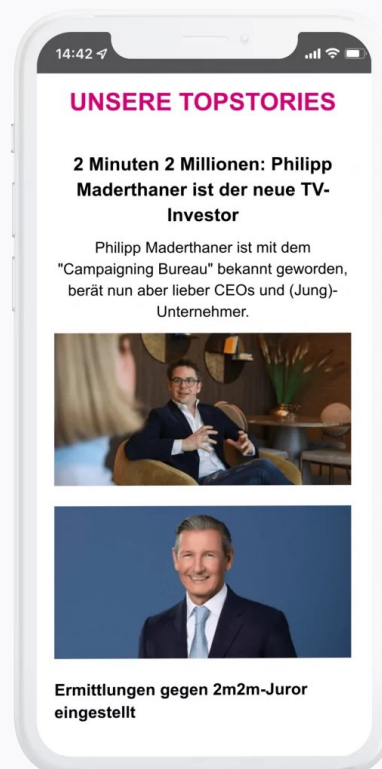
**URL:** [https://brutkasten.com/mitarbeiterbeteiligung-tipp ...](https://brutkasten.com/mitarbeiterbeteiligung-tipp...)

# brutkasten Newsletter

Aktuelle Nachrichten zu Startups, den neuesten Innovationen und politischen Entscheidungen zur Digitalisierung direkt in dein Postfach. Wähle aus unserer breiten Palette an Newslettern den passenden für dich.

🕒 Montag, Mittwoch und Freitag





● brutkasten

[Impressum](#)

[Über uns](#)

[Kontakt](#)

[AGB](#)

[Datenschutz](#)

[Newsletter](#)

[Brutkasten Media](#)

[Gastbeitrag einreichen](#)



**Thema:** Rechtsanwalt, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsanwärterin, Astrid Valek


**URL:** [https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei ...](https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei...)

**LEADERSNET**  
by OPINION LEADERS NETWORK

✉ DAILY BUSINESS NEWS  
Newsletter abonnieren

🔍 Suche **f** Facebook

**KSV 079**  
tagesaktuelle  
INSOLVENZEN



HOME FOTO-GALERIE TERMINE TV LUXURY NEWS ART PREMIUM LIVING ÜBER UNS PODCAST EDITION DE

NEWS MEDIEN AGENTUREN HANDEL TECH FINANZ & IMMO MOBILITÄT TOURISMUS KARRIERE BIZ-TALKS OPINION LEADERS MEINUNG

## Worauf es bei Mitarbeiter:innenbeteiligungen ankommt

NEWS, TECH, INDUSTRIE | Redaktion | 14.03.2023

**Ein Employee Stock Option Plan sollte frühzeitig eingerichtet und klare Ziele, wie die Verweildauer im Unternehmen und Meilensteine, definiert werden.**



V.l.n.r.: Felix Augustus Kirkovits, Rechtsanwalt FSM Rechtsanwälte, Antonia Beck, Rechtsanwaltsanwärterin FSM Rechtsanwälte, Dominik Semmler, Head of Customer Success bei GoStudent, Astrid Valek, Head of Marketing, Business Development & PR FSM Rechtsanwälte, Ben Ruschin, Managing Partner of Big Cheese Ventures und Kambis Kohansal Vajargah, WKÖ Head of Startup-Services © Christina Maria Stowasser

Anmeldung zu den Daily Business News

E-Mail-Adresse eingeben

JETZT ANMELDEN

Bei der dritten Ausgabe der Eventreihe "Richtig gründen" von FSM Rechtsanwälte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) stand das Thema: Mitarbeiter:innenbeteiligungen und deren rechtliche Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Antonia Beck und Felix Augustus Kirkovits, Start-up Expert:innen bei FSM Rechtsanwälte, diskutierten gemeinsam mit Kambis Kohansal Vajargah, WKÖ Head of Start-up-Services und den Guest Speakern Benjamin Ruschin, Managing Partner of Big Cheese Ventures und Dominik Semmler, Head of Customer Success bei GoStudent.

"Aufgrund laufender Anfragen unserer Mandant:innen und Start-ups haben wir uns entschlossen, das Thema Mitarbeiter:innenbeteiligungen im Zuge unserer Eventreihe 'Richtig gründen' in den Fokus zu rücken. Sie sind eine sehr gute Möglichkeit für Start-ups, Talente zu akquirieren und diese auch langfristig zu binden. Gerade im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe können solche Incentiveprogramme für Start-ups einen großen

LEADERSNET.TV

Coca-Cola Österreich innovative Schritte zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft setzen

LAUTSCHALTEN

MEISTGELESEN

**1** "A la Carte" kürte die besten Restaurants in ganz Österreich

NEWS, TOURISMUS | 13.03.2023

**2** "Dancing Stars"-Juror Balázs Ekker nahm Top-Gastronomin ins Visier

NEWS, MEDIEN, BIZ-TALKS | 12.03.2023

**3** "Hermann Fleischlos" kommt nicht zurück, sondern ...

NEWS, HANDEL | 09.03.2023

Advertisement

Ohne Werbung können wir die Arbeit unserer Redakteure nicht finanzieren.

Advertisement

Ohne Werbung können wir die Arbeit unserer Redakteure nicht finanzieren.

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag

**Thema:** Rechtsanwalt, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsanwärterin, Astrid Valek

**URL:** [https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei ...](https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei...)

Wettbewerbsvorteil darstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Start-ups oftmals nicht über das nötige Kapital verfügen, von Gründung an und Anzeigen zu werben. "Wichtig ist es, sogenannte Good and Bad Leaver Bestimmungen klar zu definieren, damit geregelt ist, unter welchen Umständen ein:e Mitarbeiter:in im Falle des Ausscheidens die bis dato erworbene Beteiligung behält oder rückzuübertragen hat. Eine weitere gängige Möglichkeit ist es auch, ein Cliff Date zu definieren, sodass die Anteile erst ab einem bestimmten Zeitpunkt als übertragen gelten."

### Performance-Ziele klar definieren

Ben Ruschin weist darauf hin, dass man Employee Stock Option Plan – ESOP Pools möglichst frühzeitig im Unternehmen einrichten sollte. Denn: "Später tut es oft mehr weh, Anteile abzugeben." Kambis Kohonsal von der WKÖ unterstreicht das häufig Investor:innen Mitarbeiter:innenbeteiligungen auch offensiv einfordern. Nichtsdestotrotz empfiehlt Ruschin selektiv zu sein: "Besser auf Schlüsselpersonen fokussieren und Ziele definieren, z.B. eine Mindestverweildauer im Unternehmen von drei Jahren ansetzen und Meilensteine definieren, um die Performance evaluieren zu können."

### Good und Bad Leavers

Nicht immer trennt man sich von Mitarbeiter:innen im Guten, dies ist in Hinblick auf Mitarbeiter:innenbeteiligungen von besonderer Relevanz, so Rechtsanwaltsanwärterin Antonia Beck von FSM Rechtsanwälte.

"Wichtig ist es, sogenannte Good and Bad Leaver Bestimmungen klar zu definieren, damit geregelt ist, unter welchen Umständen ein:e Mitarbeiter:in im Falle des Ausscheidens die bis dato erworbene Beteiligung behält oder rückzuübertragen hat. Eine weitere gängige Möglichkeit ist es auch, ein Cliff Date zu definieren, sodass die Anteile erst ab einem bestimmten Zeitpunkt als übertragen gelten."

### High Performer definieren und strukturiert vorgehen

Ben Ruschin rät außerdem dazu, sich Zeit zu geben: "Es ist besser abzuwarten, bis sich die High Performer im Unternehmen herauskristalisieren. Werden Mitarbeiter:innen-beteiligungen zu früh und unstrukturiert vergeben, kann das unter den Mitarbeiter:innen zu Unmut führen."

Auch die Einräumung eines zukünftigen Optionsrechts ist eine Möglichkeit, Mitarbeiter:innen an ein Start-up zu binden, so Kohonsal-Vajargah.

Warum virtuelle Mitarbeiter:innenbeteiligungen insbesondere Sinn machen, erklärt Felix Augustus Kirkovits so: "Die klassische (echte) Gesellschafterbeteiligung von Mitarbeiter:innen ist in dem Zusammenhang bereits aus steuerrechtlichen Gründen oftmals nicht zielführend, denn sie kann bereits bei Übertragung der Beteiligung zu einer Steuerbelastung der Mitarbeiter:innen führen, ohne dass dieser/diese bereits einen Zufluss aus seiner Beteiligung erhält – Stichwort: Dry Income. Zudem schreckt eine große Anzahl an Gesellschafter:innen oftmals Investor:innen ab, welche aufgrund des Verhandlungs- und Abstimmungsaufwandes schlanke Cap-Tables bevorzugen."

Einigheit herrschte bei den Diskutant:innen jedenfalls, dass es abseits von monetären Anreizen vor allem auch auf die inhaltliche Bindung zum Unternehmen ankommt. Dominik Semmler von GoStudent: "Wichtig ist, eine gute, moderne Firmenkultur zu leben. Das ist oft viel mehr wert als ein paar Euro mehr am Konto. Mitarbeiter:innenevents und ein gutes Klima im Unternehmen tragen dazu viel bei."

### Der Wunsch für die Zukunft

Antonia Beck von FSM Rechtsanwälte sieht in Österreich Bedarf an einer Gesetzesänderung hin zur Möglichkeit der Einräumung stimmrechtsloser Geschäftsanteile für Mitarbeiter:innenbeteiligungen. Das unterstreicht auch Felix Augustus Kirkovits: "Die Möglichkeit der Einräumung stimmrechtsloser Geschäftsanteile ist im internationalen Vergleich durchaus üblich und führt dazu, dass sich internationale Investor:innen beim Verständnis der österreichischen Gesetzeslage oftmals schwertun. Im aktuellen Regierungsprogramm wurde die Schaffung solcher stimmrechtsloser

**Thema:** Rechtsanwalt, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsanwärterin, Astrid Valek

**URL:** [https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei ...](https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei...)

Geschäftsanteile zwar angekündigt, eine dahingehende Umsetzung lässt aber noch auf sich warten. Außerdem müsse eine solche Umsetzung zwingend mit einer steuerrechtlichen Reform Hand in Hand gehen, damit auch bei der Einräumung von echten stimmrechtslosen Beteiligungen die Steuerlast erst schlagend wird, wenn dem/der Mitarbeiter:in tatsächlich Erlöse aus der Beteiligung zufließen. Auch die Senkung des Steuersatzes wäre in diesem Zusammenhang wohl noch zu diskutieren."

[www.fsm.law](http://www.fsm.law)

[www.wko.at](http://www.wko.at)



MITARBEITER:INNENBETEILIGUNGEN

FSM RECHTSANWÄLTE

### Kommentar schreiben

Autor:\*

Kommentar:\*

Sicherheitscode bestätigen:\*



\* Pflichtfelder.

ABSENDEN

### MEHR NEWS



**"Ohne Vertrauen und Ehrlichkeit geht gar nichts in der Branche"**



**Die besten Krisenmanager:innen des Jahres im Handel**



**"A la Carte" kürte die besten Restaurants in ganz Österreich**

NEWS, TOURISMUS | 13.03.2023

**Thema:** Rechtsanwalt, FSM Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsanwärterin, Astrid Valek

**URL:** [https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei ...](https://www.leadersnet.at/news/67532,worauf-es-bei...)

**NEWS, FINANZ & IMMO, KARRIERE**

| 13.03.2023

Helion Immobilien ist weiterhin auf Wachstumskurs und sucht neue Mitarbeiter:innen. Im *LEADERSNET*-Interview sprechen Jean-Marcel Alda (Leitung Verkauf & Investment) und Fabio Weber (Immobilienmanager) u.a. über das eigene Erfolgsrezept, Anforderungen an neue Mitarbeiter:innen, Verdienstmöglichkeiten und was man beim Umgang mit Kund:innen beachten sollte.

**NEWS, HANDEL** | 13.03.2023

Das sind die Sieger:innen der *LEADERSNET*-Leser:innen und der hochkarätigen Expert:innen-Jury.

Der Gourmetführer hat sein neues Ranking "Top 100" veröffentlicht - das Steirereck bleibt Platzhirsch.

ALLE NEWS →

Anmeldung zu den Daily Business News

E-Mail-Adresse eingeben

JETZT ANMELDEN



[LEADERSNET.at](#) · [LEADERSNET.de](#) · [Mediadaten](#) · [AGB](#) · [Datenschutz](#) · [Impressum](#)

© Opinion Leaders Network GmbH 2023